

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 61. Ratssitzung vom 4. September 2019

1606. 2018/280

Motion von Guido Hüni (GLP) und Shaibal Roy (GLP) vom 11.07.2018: Aufhebung des Schwimmverbots in der Limmat auf der Strecke oder einer Teil- strecke des Limmatschwimmens, Änderung der Allgemeinen Polizeiverordnung unter Berücksichtigung der Interessen der Limmat-Schifffahrt

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Guido Hüni (GLP)** begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 233/2018): Schon vor zehn Jahren wurde über einen ähnlichen Vorstoss der Grünen in diesem Rat abgestimmt. Dieser war damals chancenlos. Auch im Kantonsrat reichte die GLP einen ähnlichen Vorstoss ein, über den vor den Sommerferien abgestimmt wurde. Auch hier konnte trotz Unterstützung durch die SP, der AL, der Grünen und der EVP die notwendige Mehrheit nicht erreicht werden. In den vergangenen zehn Jahren hat sich das Klima weiter so verändert, dass Schwimmen attraktiver wurde und Gummibootfahren und Schwimmen hat sich zu einem beliebten Freizeitspass entwickelt. Davon kann man sich schon nur ein Bild machen, wenn man an einem schönen Sommertag einen Blick von der Autobahn auf die Limmat wirft. Alle, die schon einmal am Limmatschwimmen teilgenommen haben, können bestätigen, dass das Schwimmen auf dieser Strecke äusserst attraktiv ist und man das aussergewöhnliche Panorama der Altstadt geniessen kann. Es wird ausserdem eine zusätzliche Möglichkeit geschaffen, sich in der Stadt zu bewegen. Hier handelt es sich nicht um einen klassischen Links-Rechts-Vorstoss und ich bin überzeugt, dass es in jeder Partei Befürworter eines solchen Anliegens gibt. Letztlich ist diese Tätigkeit eine lebensbejahende Sache und es ist doch auch Aufgabe der Politik, die Lebensqualität der Bürger zu steigern. In der Antwort des Stadtrats werden Sicherheitsbedenken aufgezählt: Gefährliche Strömungen bei den Brückenpfeilern, weite Strecken ohne Ausstiegsmöglichkeit, das gefährliche Dachwehr unterhalb des Drahtschmidlistegs und die notwendige Einschränkung der Limmatschifffahrt. Diese Bedenken seien nicht vereinbar mit der Aufhebung des allgemeinen Schwimmverbots. Verstehen Sie mich nicht falsch, ich will das Schwimmen in der Limmat und in Gewässern nicht verharmlösen. Jährlich sterben durchschnittlich 45 Personen in Schweizer Gewässern – mehrheitlich junge Männer. Aber man muss sich tragischerweise bewusst sein, dass schon nur ein Sprung ins Wasser von einem Boot tödliche Folgen nach sich ziehen kann. Meistens sind dies tragische Unfälle, die einen nachdenklich zurücklassen, aber sie lassen sich auch nicht gänzlich vermeiden. Auch in den Bergen sieht man sich Gefahren ausgesetzt und trotzdem wird das Wandern und Bergsteigen auf ausgesetzten Wegen nicht verboten – zumindest bis heute. Natürlich sind die vom Stadtrat aufgeführten Bedenken relevant. Genau deshalb soll er einen Vorschlag ausarbeiten – man könnte zum Beispiel mehr Ausstiegshilfen bauen, wie beim oberen Limmatkanal. Das*

2 / 7

gefährliche Dachwehr besteht heute schon und meines Wissens wird heute schon oberhalb hineingesprungen und noch sind keine Menschen das Wehr hinunter gegangen. Das kommende Walcheprovisorium wird eine Herausforderung, aber auch dafür wird sich eine Lösung finden, wenn der politische Wille dazu besteht. Wir könnten uns auch kürzere Abschnitte vorstellen, etwa dass man bei der Gemüsebrücke Ein- und Ausstieghilfen schafft. Oder dass man zu bestimmten Daten oder Zeiten am Abend das Schwimmen einschränkt. Es versteht sich für uns von selbst, dass nur gute Schwimmerinnen und Schwimmer in die Limmat gehören und man dies mit entsprechenden Sicherheits- oder Hinweistafeln gewährleisten muss. So tut es etwa Basel. Sie werden wahrscheinlich sagen: Rhein und Limmat sind nicht dasselbe – nichtsdestotrotz gibt es Mittel und Wege, dies zu bewerkstelligen. Letztlich läuft es auf eine Interessensabwägung zwischen Limmatschiffahrt und den Badenden hinaus. Klar ist: Die Limmatschiffahrt ist schön, aber das Glücksgefühl, sich den Fluss hinuntertreiben zu lassen, ist konkurrenzlos. Und ist es dann wie letztes Jahr einigen Schiffen wegen der Hitzeentwicklung in diesen Gewächshäusern nicht möglich, auf der Strecke zu fahren, dann entwickelt sich ein surreales Bild. Wir wollen nicht einen weiteren Anlass wie das Limmat- oder Chlauschwimmen, bei dem der Veranstalter für die Sicherheit garantieren muss, sondern ein verbotsfreies Schwimmen am schönsten Ort in der Limmat. Wenn Sie das nicht für uns hier drin ermöglichen möchten, dann tun Sie es doch wenigstens für die jüngere Generation.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart Sutter: *Guido Hüni (GLP) hat die Sicherheitsbedenken und damit die Ablehnungsgründe des Stadtrats im Wesentlichen bereits aufgezählt. Wir sind aber bereit den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen. Wir sehen den Wunsch nach mehr Möglichkeiten zum Limmatschwimmen, wir brauchen aber einen Veranstalter, der die Verantwortung übernimmt und ein Gesuch stellt. In diesem Fall würden wir dieses wohlwollend prüfen. Das Schwimmen in diesem Abschnitt ist wirklich gefährlich. Wir können die Strecke nicht einfach öffnen und auch noch die Schifffahrt parallel laufen lassen. Auch hier spricht übergeordnetes Recht dagegen und die Limmat ist etwas schmaler als der Rhein. Das Bundesrecht schreibt vor, dass es mehr Platz braucht, damit ein Schiff wenden kann. Der Vorstoss ist sehr sympathisch und nicht der erste dieser Art: Bereits 2009 und 2012 wurden ähnliche Vorstösse abgelehnt. Das Postulat des Kantonsrats wurde im Januar hier drin diskutiert und abgelehnt. Ich bitte Sie, die Motion aus den genannten Gründen abzulehnen.*

Weitere Wortmeldungen:

Roger Bartholdi (SVP): *Ich habe die meisten Schweizer Seen schon schwimmend überquert und war an den meisten Schwimmanlässen. Ich war aber auch schon Schiedsrichter an diversen Schwimmanlässen, an denen ich über viele Dinge richten und entscheiden musste. An einem Anlass gab es einen Todesfall, der mir zwar schlaflose Nächte bereitete, aber rückblickend wurde alles korrekt entschieden. Dies zeigt mir, welche Risiken der Schwimmsport in sich trägt. Darum stelle ich die Frage: Muss man wirklich jede Strecke öffnen, wenn es doch viele Alternativen gibt und es bei diesem*

letzten Abschnitt der Limmat so viele Gefahren gibt? Beim Flussschwimmen gibt es zusätzliche Gefahren gegenüber anderen Orten. Dazu gehört die Kenntnis der Wassertemperatur, die oft unterschätzt wird. Ich verweise auf das diesjährige Limmatschwimmen, bei dem mehrere Leute gerettet werden mussten, weil sie unterkühlt waren. Ein weiteres Problem ist die Fließgeschwindigkeit, die für die Durchführung des Limmatschwimmens beurteilt wird. Doch bei einer offenen Strecke kann diese Geschwindigkeit sowohl zu hoch als auch zu tief für einen ungeübten Schwimmer sein. Weiter kann es sein, dass ortsunkundige Schwimmer die wirklich sehr wenigen Ausstiegsstellen nicht kennen. Das Limmatschwimmen kann sehr gefährlich sein, ich zähle ein paar der vielen Vorfälle auf: 12. Mai 2015: 18-Jähriger tot aus der Limmat geborgen. 6. Juli 2015: Zwei junge Männer in der Limmat ertrunken. 29. Juli 2016: Ausländer mit Wohnsitz Schweiz, 32 Jahre, tot bei der Walchebrücke aus der Limmat geborgen. 26. Juli 2018: Schwimmer springt von der Kornhausbrücke und entgeht nur knapp dem Tod, weil er von zwei Studenten gerettet wurde. Oder etwas Aktuelles: irisches Fitnessmodell, Alter 27, tot aus der Limmat geborgen. Was ich damit zeigen will: Es trifft topfite Schwimmer, die die Gefahren falsch eingeschätzt haben. Darum unterstütze ich den Stadtrat, der auf diese Gefahren hinweist und das Verbot durchsetzt.

Anjushka Früh (SP): Schwimmen ist die Lieblingsbeschäftigung der Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher. Der Vorstoss nimmt darum ein sehr berechtigtes Interesse auf, die SP sieht aber auch die Problematiken bezüglich Sicherheit, dem übergeordneten Recht und der Limmatschiffahrt. Wir können darum diesen Vorstoss als Postulat unterstützen, aber nicht als Motion. Ich bin überzeugt, dass der Stadtrat und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung fähig sind, eine kreative Lösung zu finden, wie man diesem Anliegen gerecht werden kann. Ich möchte den Stadtrat bitten, bei dieser Prüfung den Horizont noch etwas zu öffnen und nicht nur Veranstaltungen wie das Limmatschwimmen ins Auge zu fassen, sondern vielmehr eine generelle Öffnung für die breite Bevölkerung.

Marcel Bührig (Grüne): Die Grünen unterstützen den Vorstoss sowohl als Motion als auch als Postulat. Für uns gilt der Grundsatz, dass die Limmat und die Gewässer der Bevölkerung offenstehen sollten und da ist ein Schwimmverbot leicht deplatziert. Grundsätzlich verstehen wir die Bedenken des Stadtrats und der anderen Parteien bezüglich Sicherheit und Ausstiegsmöglichkeiten. Zumindest die Ausstiegsmöglichkeiten lassen sich baulich anpassen, für den Rest gibt es unterschiedliche Möglichkeiten. Roger Bartholdi (SVP) hat es angesprochen. Die Fließgeschwindigkeit kann man zum Beispiel prominent auf der Website veröffentlichen. Es ist ein schwaches Argument, etwas zu verbieten, nur weil es gefährlich ist. Wir möchten darauf hinwirken, dass es neben dem Limmatschwimmen mehr Möglichkeiten gibt, in der Limmat zu schwimmen. Es ist schon heute so, dass man am frühen Morgen oder am späteren Abend, wenn die Limmatschiffe nicht mehr fahren, viele Schwimmer in der Limmat sieht. Es gab gar eine AL-Gemeinderätin, die nach ihrer letzten Sitzung von der Brücke in die Limmat sprang. Das zeigt: Es besteht ein Bedürfnis in der Bevölkerung, die Limmat zu öffnen. Man weiss, wie das mit dem Limmatschwimmen ist: Man muss um Punkt fünf Uhr auf der Website angemeldet sein und hoffen, dass man noch ein Ticket erhält. Allein dieser Andrang zeigt, dass das Bedürfnis gross genug ist.

Derek Richter (SVP): Ich möchte Ihnen die Sicht des nautischen Personals auf dieses Geschäft näherbringen. Sie werden bei der Zürichsee Schifffahrtsgesellschaft (ZSG) keinen Schiffsführer und keine Schiffsführerin finden, die bereit ist, die Limmat zu befahren, wenn Schwimmer im Wasser sind. Sie können das eine oder das andere haben, aber auf keinen Fall beides gleichzeitig. Stellen Sie sich vor, jemand springt von einer Brücke, wenn gerade ein Schiff unten durchfährt. Da schaufeln Sie zwei Gräber. Die Schifffahrt auf der Limmat findet in der Hochsaison von 9.30 Uhr bis 22.30 Uhr statt. Die ZSG erbringt den Leistungsauftrag für den ZVV. Die Limmatschifffahrt ist eine eidgenössische BAV-Linie mit entsprechender Konzession. Unsere drei Limmatschiffe Felix, Regula und Turicum sind 20 Meter lang, 4 Meter breit und 30 Tonnen schwer. Wenn der Motionär schreibt, man könne den Wendekreis verändern, dann zeigt er, dass er keine Ahnung und die Motion schludrig vorbereitet hat. Ich muss mein tiefstes Unverständnis zum Ausdruck bringen, dass Stadträtin Karin Rykart Sutter dies als Postulat entgegennehmen möchte. Es gibt dermassen viele Sicherheitsbedenken, dass so etwas niemals stattfinden darf. Liebe GLP, ihr hättet in der Limmat schwimmen können. Ihr hättet lediglich dem Postulat 2017/213 von Urs Fehr (SVP) und mir zustimmen müssen – dann hättet ihr in der Frauenbadi schwimmen können.

Stefan Urech (SVP): Ich zitiere aus dem Parteiprogramm der Grünliberalen Partei Stadt Zürich aus dem Kapitel städtische Natur: Wir wollen sorgsam mit der städtischen Natur umgehen. Unsere Forderung – und hier überspringe ich ein paar Punkte – Wasserläufe und -flächen massvoll nutzen und wo möglich revitalisieren. Ich wohne seit 19 Jahren an der Limmat und sage Ihnen: Wenn Sie die Limmat für Schwimmer und Gummiboote öffnen, dann ist das alles andere als eine massvolle Nutzung oder eine Revitalisierung eines solchen Flussabschnitts. Allerspätestens seit der Erfindung der wasserdichten Boombox ist der Eingriff in die Natur auf ein völlig neues Niveau gestiegen. Die Grünen schreiben in ihrem Parteiprogramm auf der Website, sie wollten Grünräume schützen und die Tiere beschützen, die darin leben, denn diese seien ultrawichtig für die Biodiversität und für die Stadt. Ich sage Ihnen, Sie kennen keine Panik, wenn Sie noch nie einer Ente in die Augen schauten, wenn ein solches Gummiboot mit Lautsprecher an ihr vorbeifährt. Im Parteiprogramm zu schreiben, man wolle Wasserläufe schützen und gleichzeitig hier zu fordern, diese für ein solches Halligalli zu öffnen, ist ein riesiger Widerspruch.

Andreas Egli (FDP): Ich schätze es, wenn man in der Limmat schwimmen kann und wir sind ja bereits daran, gewisse Bereiche bei der Werdinsel dementsprechend zu vergrössern. Was heute gefordert wird, ist die Freigabe eines Sektors, in dem das Schwimmen bis heute verboten ist. Es gibt einzelne, die trotzdem einen Kopfsprung wagen und riskieren, bei einem Zusammenstoss mit einem Limmatschiff getötet zu werden. Für den Stadtrat dürfe es schwierig zu sein, die Regeln zu lockern, ohne dass der von Stadträtin Karin Rykart Sutter erwähnte Haftungsfall durch Unterlassung eintritt, weil man ein Verbot weglässt. Es wurde kritisiert, warum der Stadtrat diese Motion nicht auch als Postulat abweist. Hier sind wir gleicher Meinung wie der Stadtrat und sind der Meinung, dass man das Postulat durchaus entgegennehmen kann. Das ermöglicht dem Stadtrat einzelne Gesuche für ein Limmatschwimmen wohlwollender entgegenzunehmen. Denn

auch ich sehe, dass es einen verführt, an anderen Tagen als dem Limmatschwimmen in den Fluss zu springen, weil man kein Ticket erhalten hat. Und genau dann entstehen die von Derek Richter (SVP) erwähnten Probleme. Diese bestehen für diese Zunft aber auch am See: Auch dort gibt es Leute, die auf den See schwimmen und trotzdem fahren Schiffe. Ganz so dramatisch muss man es also nicht sehen. Die Motion ist nicht sinnvoll, als Postulat würden wir den Vorstoss aber unterstützen. Eine Randbemerkung, für all jene, die die Seilbahn über den Zürichsee aus Umweltschutzgründen und wegen der eingeschlagenen Pfosten abgelehnt haben: Das ist offenbar ein riesiges Umweltproblem, aber die gleichen Kreise wollen jetzt, dass ein paar Tausend mit Sonnencreme in die Limmat springen. Und man weiss ganz genau, dass diese Sonnencreme ein Problem für die Umwelt ist.

Sven Sobernheim (GLP): *Ich möchte ein paar Worte über das absurde Verhalten der ZSG im Zusammenhang mit diesem Vorstoss oder jenem im Kantonsrat verlieren. Nachdem wir diesen Vorstoss kurz vor den Sommerferien 2018 eingereicht hatten, liess sich die ZSG in der 20 Minuten zitieren mit: Unsere Kurse sind so gut ausgelastet, da darf es nicht sein, dass wir auch nur ein Limmatschiffchen streichen. Die Touristen brauchen ein regelmässiges Angebot und es handelt sich um das beliebteste Schiff. Dann folgte das Fahrplanverfahren im Mai 2019, nachdem es hiess: Alle Limmatschiffe werden nach 20 Uhr wegen mangelnder Nachfrage gestrichen. Das Zweite: In der regionalen Verkehrskonferenz hatte ich nachgefragt, wie die Schiffe auf den einzelnen Tag gesehen ausgelastet sind. Gehen wir nun mal von einem Monday Afterwork Swim aus und streichen ein Schiffchen, das zu 50 Prozent ausgelastet ist und im Schnitt von 115 Personen genutzt wird. Ich weiss nicht, mit wie wenigen Schwimmern die ZSG in der Limmat rechnet, wenn sie sagt, das Limmatschiffchen sei an einem Montagabend beliebter als das Schwimmen in der Limmat. Ich gehe davon aus, dass in den drei Sommermonaten, in denen das Limmatschiffchen nach 18 Uhr überhaupt noch fährt, mehr als 115 Leute in die Limmat springen. Wenn wir die Limmat mit genügend Ausstiegshilfen ausrüsten, soll und wird es nicht an der Limmatschiffahrt scheitern – besonders wenn man bedenkt, dass es sowieso nicht mehr fährt, wenn die Temperaturen über 30 Grad steigen, wie wir es diesen Sommer auch wieder erlebt haben.*

Peter Anderegg (EVP): *Die EVP hat in diesem Rat eine andere Meinung als die Kolleginnen und Kollegen im Kantonsrat, in dem wir keine Vertretung aus der Stadt haben. Wir unterstützen den Stadtrat und lehnen die Motion ab. Dies aus zwei Gründen. Zum einen ist es die Sicherheit. Es ist problematisch, wenn sich Schwimmer und Schiffe im gleichen Gebiet aufhalten. Nicht nur das Schwimmen im offenen Gewässer ist lebensbejahend, sondern auch die Sicherheit. Zweitens priorisieren wir die Aufrechterhaltung des Fahrplans der Limmatschiffahrt gegenüber dem Schwimmen in der Limmat.*

Shaibal Roy (GLP) *ist einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln: Dieser Sommer hat besser als jeder Sommer zuvor bewiesen, dass der Nutzungsdruck auf den Wasserläufen extrem ist – schauen Sie sich nur schon den oberen und unteren Letten, Utoquai und Werdinsel an. Einer der Leidtragenden – Stefan Urech (SVP) beschrieb es sehr treffend – sind die Anwohner. Es braucht eine bessere Verteilung dieses Nutzungs-*

drucks. Wir haben mit den heutigen Badebetrieben nicht die Möglichkeit, alle Leute unterzubringen. Wir brauchen also mehr Wasserläufe, die mit freundlichen Schwimmern vitalisiert werden, die das Wasser mit den Schwänen teilen. Ausnahmen wie das Limmatschwimmen kann das Sicherheitsdepartement bereits bewilligen. Gemäss der Polizeiverordnung muss ein Veranstalter sicherstellen, dass die Schwimmerinnen und Schwimmer gesichert sind. Wir sind auch bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Walter Angst (AL): *Die AL war schon immer für die Verschlinkung der Allgemeinen Polizeiverordnung und wir können uns gut vorstellen gänzlich auf den Artikel 16 zu verzichten. Eine Rückfrage bei der Polizeivorsteherin hat allerdings ergeben, dass ihr nicht bekannt ist, dass jemals ein zusätzliches Bewilligungsgesuch gestellt wurde, noch, dass jemals jemand in der Limmat gebüsst wurde. Also ich war schon mehrmals in der Limmat baden und es geschah nichts. Ich hoffe nicht, dass diese seltsame Debatte dazu führt, dass man neben der Cannabisgruppe noch eine Limmatschwimmgruppe einführt. Der mit der Motion postulierte Handlungsbedarf besteht nicht, denn selbst in der heutigen Form ist alles, was ihr fordert, bereits möglich. Ein Postulat ist der richtige Weg, um die Debatte ein wenig abzukühlen. Ich hoffe, dass damit keine schlafenden Polizeihunde geweckt werden und ich weiter schwimmen gehen kann.*

Roger Bartholdi (SVP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat: *Ich sprach von den jüngeren Menschen, aber man kann auch von den Elf- und Sechsjährigen sprechen, die in den letzten Jahren in der Limmat gestorben sind. Jährlich zwanzig Tote in den Schweizer Flüssen ist ein Faktum, das sich nicht wegdiskutieren lässt. Ich stimme zu, dass man Unfälle nicht vollständig verhindern kann, wie auch im Strassenverkehr. Aber auch dort würden die rot-grünen Ratsmitglieder nicht sagen, man müsse die Tempobeschränkungen aufgeben, weil es immer gewisse Unfälle geben wird. Wir haben ein geltendes Verbot und der Vorstoss müsste meiner Meinung nach in die Richtung gehen, wie man dieses besser umsetzen kann, damit wir weniger Unfälle haben. Ich finde es auch sehr stossend, dass man die Limmat am Abend öffnen möchte, wenn der Alkoholkonsum dazukommt oder wenn man von der Sonne am meisten aufgeheizt ist. Gerade dann geschehen die meisten Unfälle. Ein Votant sagte, man wolle nur gute Schwimmer im Fluss haben, aber die Beispiele zeigen: Gerade die guten sind von den Unfällen betroffen. Auch stören die vielen Abfälle, die nach dem Limmatschwimmen jeweils den Fluss hinuntertreiben. Schon heute hinterlässt die Plastikgesellschaft ihre Spuren immer wie mehr in den Flüssen. Die vorgebrachten Vorschläge führen gerade zu mehr Unfällen und würden so auch einen Anlass wie das Limmatschwimmen gefährden, weil man dieses ebenfalls vorsorglich wegen der vielen Unfälle streicht. Auch sind die vorgeschlagenen Anpassungen wie etwa Warnschilder schlicht zu wenig – damit werden die Risiken massiv erhöht. Das ist für mich grobfahrlässig.*

Das Postulat GR Nr. 2019/363 (statt Motion GR Nr. 2018/280, Umwandlung) wird mit 93 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

7 / 7

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat